

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG13.2/022/2013

Sachgebiet: SG 13.2 - ÖPNV	Datum: 15.01.2013
Bearbeitung: Beate Noppenberger	AZ: 13.2

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	28.01.2013	öffentliche Sitzung
Kreistag	04.02.2013	öffentliche Sitzung

Stadt-Umland-Bahn (StUB); aktueller Sachstand

Anlagen:

Schreiben des Bundesverkehrsministers vom 12.12.2012
Antwortschreiben Bayer. Wirtschaftsminister vom 17.12.2012
E-Mail StMWIVT an Frau Matschl vom 11.09.2012

Sachverhalt:

Über den aktuellen Sachstand zur StUB sowie über die weitere Vorgehensweise wurde der Kreistag zuletzt in seiner Sitzung am 17.12.2012 ausführlich und detailliert informiert. Die Inhalte und Ergebnisse dieser Sitzungsvorlage einschließlich der umfangreichen Anlagen haben nach wie vor unveränderte Gültigkeit.

Spitzentreffen der Oberbürgermeister und des Landrats

Um in Hinblick auf die im Frühjahr zu erwartende Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums keine Zeit zu verlieren, haben sich die beiden Oberbürgermeister und der Landrat im Landratsamt Erlangen Höchststadt zu einem weiteren Spitzengespräch am 07.01.2013 getroffen.

Ergebnis:

1. Die bereits von der Regierung von Mittelfranken angeregte genauere Prüfung der einzelnen Kreuzungssituationen und Kunstbauwerke (Brücken, Unterführungen) soll zügig eingeleitet werden. Die Prüfung soll voraussichtlich durch ein externes Büro erfolgen. Gegenstand der Untersuchung soll eine vertiefende Kostenanalyse und eine Fortschreibung der bisher auf das Jahr 2006 bezogenen Zahlen auf das Jahr 2013 sein. Die Stadt Erlangen wird zeitnah ermitteln, mit welchen Kosten die Beteiligten für diese vertiefende Kostenanalyse in etwa zu rechnen haben. Die Entscheidung über eine Auftragsvergabe soll von den Gremien der beteiligten Gebietskörperschaften erst getroffen werden, wenn die

Aufnahme des StUB-Projektes in das laufende GVFG-Programm des Bundes erfolgt ist. Für diese vertiefende Kostenanalyse sind Haushaltsmittel 2013 erforderlich.

2. Eine abschließende Entscheidung über die für die Erarbeitung des Förderantrages am besten geeignete Rechtsform der kommunalen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften ist im gegenwärtigen Stadium noch nicht erforderlich.

Weitere ministerielle Antwortschreiben

Zur Förderproblematik (Auslauf GVFG 2019, Förderung straßenbündiger Gleiskörper, Erhöhung des bayerischen Landesanteiles, usw.) liegen uns weitere ministerielle Stellungnahmen vor. Die Schreiben des Bundesverkehrsministers vom 12.12.2012, des Bayerischen Wirtschaftsministers vom 17.12.2012 und der Stimmkreisabgeordneten Frau Matschl vom 07.01.2013 (Antwort des Bayer. Wirtschaftsministeriums vom 11.09.2012) sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Zusammenfassend ist nunmehr unter Berücksichtigung aller vorliegenden Stellungnahmen festzustellen:

1. Über das Jahr 2019 hinaus gibt es weder Förderzusagen des Bundes noch des Freistaates Bayern.
2. Die Förderung straßenbündiger Trassenteile ist auf Basis des derzeit gültigen GVFG nicht möglich.
3. Die Erhöhung des bayerischen Förderanteils nach dem FAG („Hochschullinie“) ist ebenfalls ausgeschlossen.
4. Der Einsatz von Regionalisierungsmitteln zur Erhöhung des Landesanteils kommt aufgrund der aktuellen Mittelsituation nicht in Betracht.
5. Der Freistaat sieht keine Veranlassung, Aussagen zu einer eigenen finanzielle Förderung nach dem Jahr 2019 zu treffen („Ausfallbürgschaft“).
6. Eine schriftliche Aussage des Bayerischen Finanzministers zu evtl. Sonderkreditkonditionen liegt uns trotz mehrfacher Erinnerungen bislang nicht vor.

Wir werden den Kreisausschuss/Kreistag über den jeweils weiteren aktuellen Sachstand informieren.